

Jahresrechnung 2015

1. Genehmigung

1.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Rechnungsführerin bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- sowie alle zum Verständnis des Jahresergebnisses benötigten Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf wurde am 7. April 2016 dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem zu Händen der Revision vom 12. April 2016 verabschiedet:

Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1.2 Rechnungsprüfungskommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz, am 12. April 2016 geprüft und in bester Ordnung befunden. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag:

Die unterzeichneten Revisoren beantragen der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

.....

.....

.....

.....

.....

1.3 Gemeindeversammlung

Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung 2015 (bereits provisorisch verbucht)

Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung	CHF	70'475.86
Verwendung des Ertragsüberschusses:		
Vorfinanzierung Jubiläen 2017 (0120.3893.10 / 2930.05)	CHF	25'000.00
<u>Zuschreibung zum Eigenkapital</u>	CHF	<u>45'475.86</u>

Genehmigungsbeschluss:

Die Verbuchung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2015 wurde von der Gemeindeversammlung am 18. Mai 2016 genehmigt.

Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf

Die Gemeindepräsidentin

.....

Der Gemeindeschreiber

.....

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Die Rechnung 2015 liegt nochmals in ausführlicher Form vor, da die geraffte Fassung (analog Budget 2016) nach Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 für die Jahresabrechnung vom EDV-Hersteller nicht termingerecht umgestellt werden konnte. Künftig wird die Jahresrechnung nur noch in gekürzter Form abgedruckt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

Das **Jahresergebnis 2015** vor Gewinnverteilung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'475.86 und liegt somit rund CHF 470'000.00 über dem prognostizierten Voranschlag. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 398'210.00. Der Ertragsüberschuss ist auf verschiedene Positionen mit Minderaufwand oder Mehrertrag zurück zu führen. Speziell zu erwähnen ist vor allem, dass CHF 35'000.00 weniger Strassenunterhalt ausgeführt werden konnte (pendente Verfahren und Einsprachen). Auf Grund der zusätzlichen Abschreibungen per 31.12.2014 (total CHF 478'000.00) mussten im 2015 rund CHF 75'000.00 weniger planmässige Abschreibungen getätigt werden und nach Rückzahlungen von Krediten waren CHF 20'000.00 weniger Schuldzinsen zu leisten. Zudem wurden die an den Kantonalen Finanzausgleich zu leistenden Gelder vollumfänglich aus der Rückstellung entnommen. Erneut durften im Jahr 2015 total CHF 180'000.00 mehr Steuern und rund CHF 48'000.00 mehr Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, erneut eine Vorfinanzierung von CHF 25'000.00 für die bevorstehenden Jubiläen im 2017 (siehe Punkt 1.3 Gemeindeversammlung) vorzunehmen.

Detailinformationen zu einzelnen Konten:

- **0120 Exekutive:** Es fielen weniger Kosten für Marketing, PR und Honorare externer Berater an.
- **0221 Allgemeine Verwaltung:** Es wurde weniger Büromaterial angeschafft und die Sachversicherungsprämien konnten gesenkt werden.
- **0290 Verwaltungsliegenschaft:** An der Verwaltungsliegenschaft musste weniger Unterhalt getätigt werden. Zudem entfielen die Abschreibungen, da mit der Jahresrechnung 2014 die Liegenschaft Hauptstrasse 36 komplett abgeschrieben wurde.
- **1400 Berufsbeistandschaft:** Die Aufwendungen für die Berufsbeistandschaft Region Bischofszell sind massiv angestiegen, weil auf Grund steigender Fallzahlen und der grösseren Fallkomplexität mehr Personal eingestellt und dadurch zusätzlicher Büroraum angemietet und eingerichtet werden musste.
- **1402 Mieterschlichtung:** Im Jahr 2015 mussten weniger Schlichtungsverhandlungen durchgeführt werden.
- **1500 Feuerwehr:** Sämtliche Neuanschaffungen wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Im Gegenzug sind auch alle Subventionen vom Kant. Feuerschutzamt direkt in die ER eingeflossen.
- **1620 Zivilschutz:** Der Pro-Kopf-Beitrag an die Zivilschutzorganisation Region Bischofszell ist leicht zurückgegangen und beträgt im Jahr 2015 CHF 11.49 pro Einwohner (Vorjahr CHF 13.31).
- **3321 Kommunikationserschliessung:** Die Aufwendungen für die Kommunikationserschliessung der Weiler (CHF 201'312.90) konnten vollumfänglich der Vorfinanzierung entnommen werden.
- **4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime:** Die gesetzlichen Leistungen an die Pflegefinanzierung sind auf hohem Niveau stagniert (CHF 127'599.00 00 - was einem Pro-Kopfbeitrag von CHF 57.50 entspricht).
- **5120 Prämienverbilligungen:** Die Aufwendungen für nicht bezahlte Krankenkassenprämien steigen stetig an.

Erläuterungen

- **5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe:**

3637.10 / 4260.10 Unterstützungen an Thurgauer Bürger:	netto	CHF 50'108.75	budgetiert	CHF 28'000.00
3637.20 / 4260.20 Unterstützung an übrige Schweizer Bürger:	netto	CHF 62'435.45	budgetiert	CHF 98'800.00
3637.30 / 4260.30 Unterstützung an Ausländer:	netto	<u>CHF 19'138.65</u>	budgetiert	<u>CHF 9'000.00</u>
Total	netto	CHF 131'682.85	budgetiert	CHF 135'800.00

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (ohne Aufwand für Asylbewerber) beträgt CHF 58.60 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 17.33). Der Trend 2016 zeigt weiter nach oben.

- **5730 Asylwesen, Integration:** Der Nettoaufwand für die Asylsuchenden beläuft sich netto auf CHF 517.20. Die Kosten werden weitgehend vom Bund gedeckt. Für die Integration resp. für Deutschunterricht von ausländischen Einwohnerinnen wurden insgesamt CHF 1'650.00 aufgewendet.
- **6130 Kantonsstrassen:** Die planmässigen Abschreibungen entfallen im 2015, weil der definitive Investitionsbeitrag an den Kanton Thurgau für die Sanierung der Amriswilerstrasse noch aussteht.
- **6150 Gemeindestrassen:** Der Minderaufwand im Strassenunterhalt ist auf pendente Verfahren/Einsprachen zurückzuführen. Die Aufwendungen fallen entsprechend im Jahre 2016 an. Zudem sind die planmässigen Abschreibungen tiefer ausgefallen, da im Jahr 2014 zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden.
- **6190 Werkhof:** Die Mehraufwendungen sind auf die Glasfasererschliessung des Gebäudes zurück zu führen.
- **6210 Bahninfrastruktur:** Die planmässigen Abschreibungen entfallen, da mit der Jahresrechnung 2014 die vorhandene Infrastruktur komplett abgeschrieben wurde.
- **7300 Tierkörperbeseitigung:** Die planmässigen Abschreibungen entfallen, da mit der Jahresrechnung 2014 der Investitionsbeitrag für die Regionale Tierkörpersammelstelle Bischofszell komplett abgeschrieben wurde.
- **9100 Steuern:** Insgesamt sind CHF 180'000.00 mehr Steuern eingegangen als budgetiert.

- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Die Aufwendungen für den Finanz- und Lastenausgleich wurden vollumfänglich aus der Vorfinanzierung gedeckt.
- **9500 übrige Ertragsanteile:** Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern liegt rund 48'000.00 über Budget.
- **9610 Zinsen:** Nach einer weiteren Rückzahlung eines Kredites sind die Schuldzinsen weiter gesunken.
- **Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur beantragten Gewinnverteilung, kann ein Ertragsüberschuss von CHF 45'475.86 dem Bilanzüberschuss zugeschrieben werden.**

2.3 Investitionsrechnung

- **0290 Verwaltungsliegenschaft:** Die ausgewiesenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung/Umbau Gemeindehaus Vorbereitungen 2015 bis Baukredit (Ablehnung GV 17.6.2015)	CHF	80'258.50
Allfälliger Neubau Gemeindehaus ->Projektstudien + Sitzungsgelder Baukommission	CHF	30'980.00
- **1500 Feuerwehr:** Sämtliche Kosten für Neuanschaffungen wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.
- **3321 Kommunikationserschliessung:** Sämtliche Kosten für die Glasfasererschliessung der Weiler wurde direkt in der Erfolgsrechnung
- **7410 Gewässerverbauungen:** Die Abklärungen zur Sanierung des Durchlasses für den Rötelbach unter der Privatliegenschaft an der Amriswilerstrasse gestalten sich weiterhin sehr schwierig.
- **8711 Elektrizitätswerk:** Die Verkabelung der Mittelspannungsleitung Degenau ist günstiger ausgefallen als budgetiert.

2.4 Bilanz

- Das **Verwaltungsvermögen** wird nicht mehr detailliert aufgelistet. Dafür gibt es die Anlagebuchhaltung. Zudem werden das Verwaltungsvermögen sowie dessen Wertberichtigungen (Abschreibungen) getrennt in der Bilanz ausgewiesen. Somit bleibt jeweils der Anfangsbestand resp. die Aktivierung im Vermögen ersichtlich und im Gegenzug werden die **Wertberichtigungen** mit einem Negativbestand ausgewiesen. Sind künftig alle Vermögenswerte einer Anlagegruppe vollständig abgeschrieben, erscheinen beide Werte einmal im Plus und einmal im Minus.
- Der **Bilanzüberschuss** wird neu im Jahresergebnis ausgewiesen und nicht mehr direkt der allgemeinen Reserve zugeschlagen.